



Europäische Schulen

Büro des Generalsekretärs

AZ: 2005-D-3610-de-4

Orig. : EN

LEHRPLAN GESCHICHTE JAHRGANG 4 UND 5

Vom Oberster Rat der Europäischen Schulen am am 25. und 26. April 2006 – DEN HAAG genehmigt

Sie treten mit Wirkung vom 1. September 2006 in Kraft

EUROPÄISCHE SCHULEN

**LEHRPLAN GESCHICHTE
JAHRGANG 4 und 5**

Der Lehrplan tritt im September 2006 in Kraft

Englisches Original-Deutsche Übersetzung

EUROPÄISCHE SCHULEN LEHRPLAN GESCHICHTE JAHRGANG 4 und 5

	1.0	Lernziele	
--	------------	------------------	--

	1.1	Allgemeine Lernziele	
--	------------	-----------------------------	--

Für den Sekundarbereich der Europäischen Schulen gilt grundsätzlich der Doppelauftrag der Schule, sowohl Unterrichts- als auch Erziehungsaufgaben zu erfüllen. Dabei verweist der Begriff „Unterricht“ vorrangig auf die Vermittlung von Kenntnissen, Einsichten, Fertigkeiten und Fähigkeiten. In der Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Gegenständen der einzelnen Unterrichtsfächer sollen die Schüler lernen, bestimmte Sachverhalte, Probleme, Lösungsmöglichkeiten, Erkenntnisse zu erfassen, darzustellen, zu deuten, zu bewerten und anzuwenden. Der Begriff „Erziehung“ verweist demgegenüber vorrangig auf die Vermittlung sozialer Handlungsdispositionen und Verhaltensweisen: In der Auseinandersetzung mit der eigenen Person wie mit ihrer Umwelt - mit deren historischen Bedingungen, gegenwärtigen Problemen, zukünftigen Aufgaben - sollen die Schüler lernen, ihre eigene Identität zu entwickeln und sozial verantwortlich zu handeln. In der schulischen Praxis sind diese beiden Ziele nicht voneinander zu trennen. Beide Aufgabenbereiche durchdringen sich ständig und beeinflussen sich wechselseitig.

Diese beiden großen Zielsetzungen jeglichen Sekundarunterrichts gewinnen ihre spezifische Bedeutung und ihre besondere Dynamik gerade im europäischen Kontext durch ein deutlicher hervortretendes Bewusstsein der Einheit Europas in der Vielfalt europäischer Kulturen. Dieses Bewusstsein und die im Rahmen des europäischen Zusammenlebens gewonnenen Erfahrungen sollten bei den Schülern ein Verhalten herausbilden, das - bei Wahrung der eigenen Identität - von der Achtung vor den Traditionen jedes einzelnen Landes in Europa geprägt ist.

	1.2	Fachgebundene Lernziele	
--	------------	--------------------------------	--

Der Geschichtsunterricht strebt die Förderung folgender Aspekte an:

- i.** ein besseres Verständnis Europas und der Welt
- ii.** Begeisterung und Interesse an der Beschäftigung mit der Vergangenheit
- iii.** Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Standpunkten
- iv.** Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation in einer Arbeitssprache

Spezifischere Zielsetzungen umfassen

- i.** die Vermittlung von wichtigen Geschehnissen und Entwicklungen der Geschichte der Epoche
- ii.** das Verständnis von bedeutsamen historischen Entwürfen
- iii.** die Entwicklung fachspezifischer historischer Fähigkeiten und historischen Urteilsvermögens

	2.0	Inhalte	
	A.	Kenntnisse	

1.Mittelalter

- Lehnswesen und Königtum
- Stadt und Land
- religiöse Strukturen und Konflikte
- Kriege
- kulturelle Aspekte

2.Renaissance und Reformation

- Italien und die weitere Ausbreitung
- Kunst
- Humanismus
- Wissenschaft und Technik
- Reformation und Gegenreformation
- Neue Sicht auf die Welt

3.Absolutismus und Revolutionen

- absolute Monarchien
- Aufklärung
- Amerikanische und Französische Revolution

4.Soziale und wirtschaftliche Veränderungen

- Industrielle Revolution
 - Ursachen
 - Entwicklung
 - Verbreitung
 - Auswirkungen

5.Nationalismus und Liberalismus

- Wiener Kongress
- liberale Ideen
- nationale Bestrebungen
- Veränderungen der Staatenwelt Europas

6.Andere Themen oder Beispiele

Weitere Aspekte der Politik-, Wirtschafts-, Sozial- oder Kulturgeschichte können behandelt werden und gegebenenfalls können auch weitere Beispiele aus der Geschichte von Ländern, die die Lerngruppe betreffen, herangezogen werden.

Alle Themenbereiche (1-5) müssen im Unterricht wenigstens in Ansätzen behandelt werden.

	B	Ansätze und Fragestellungen	
--	----------	------------------------------------	--

Der Unterricht beschäftigt sich mit

1. historischen Begriffen und Strukturen

z.B. Lehnswesen,
Humanismus,
Revolution

2. Wichtige Aspekte, wie

- Ursachen und Folgen
- Unterschiede und Übereinstimmungen
- Kontinuität und Wandel

3. Historische Perspektive

- Aneinanderreihung/Gliederung von Epochen und Ereignissen in chronologischer Folge
- Betrachtung von Ereignissen und Gegebenheiten aus der Sicht von Zeitgenossen
- Vergleich und Gegenüberstellung von Überlegungen und Einstellungen aus der Vergangenheit mit solchen der Gegenwart
- Erkennen der Begrenztheit (der Möglichkeiten) historischer Aussagen über eine Epoche

	C	Fähigkeiten	
--	----------	--------------------	--

1. Informationsbeschaffung

Die Schüler sollen ermutigt werden **relevante historische Informationen zusammenzutragen**:

- a) Problemstellungen herausarbeiten und Fragen formulieren
- b) mögliche Fundstellen (für historische Informationen) kennen
- c) Material zusammenstellen
- d) Auswahl dessen, was für die Fragestellung von Bedeutung ist

2. Analyse

Die Schüler sollten in der Lage sein **ein breites Spektrum an historischen Quellen zu erklären und auszuwerten**

- a) Verständnis des Inhalts einer Quelle
- b) Unterscheidung von Fakten, Meinungen und Urteil
- c) Kennzeichnung von Einseitigkeiten, Unvereinbarkeiten und Lücken
- d) Vergleich und Gegenüberstellung von verschiedenen Quellen und Interpretationen

3. Präsentation

Die Schüler sollten in der Lage sein sowohl schriftlich als auch mündlich historische Sachverhalte darzustellen

- a) eine Abfolge von Ereignissen und Zuständen wiedergeben und Materialien erklären
- b) nachvollziehbar deren Bedeutung deutlich machen
- c) die Gedankenfolge klar gliedern
- d) begründete Schlussfolgerungen ziehen

Anmerkung: Die Fähigkeiten sollten auf einem für die Jahrgangsstufe angemessenen Niveau vermittelt werden

	3.0	Methoden	
--	------------	-----------------	--

Folgendes Vorgehen ist möglich:

	3.1	Verwendung von Material	
--	------------	--------------------------------	--

1. Schriftliche Arbeitsmaterialien

- Schriftstücke (Primär- und Sekundärtexte)
- Fiktive Texte
- Gedichte, Lieder
- Arbeitsblätter
- Lehrbücher

2. andere Arbeitsmaterialien

- Fotos
- Karten
- Karikaturen
- Statistiken, Grafiken
- Gemälde
- Musik

3. Medien

- Video, DVD -
 - Filme, Dokumentarfilme
 - Schüler stellen eigene Produkte her

- Audio -
 - aufgezeichnete Programme, Schulsendungen
 - Schüler nehmen selbst Interviews und Reden auf

- Computer -
 - Geschichtsprogramme
 - Internet - Schüler lernen Methoden der Recherche kennen
 - CD-Rom, DVD
 - Schüler erstellen eigene Produkte
 - schriftliche Ausarbeitungen
 - Anmerkungen
 - Präsentationen,
z.B. PowerPoint

- Dias, OHP

1. Mündliche Aktivitäten

- Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Diskussionsrunden in der Klasse, Debatten
- Vorbereitete Präsentationen, Reden
- Rollenspiel, Simulationen, Theater
- Diskussionen mit Gastreferenten, Interviews

2. Schriftliche Ausarbeitungen

- Bearbeitung von Fragen
- Mitschriften im Unterricht, ein Protokoll schreiben
- Lernen, klar gegliederte ausführliche Darstellungen zu verfassen
- Eigene Nachforschungen
- Erstellen von Zeitleisten
- Tests, Prüfungen

3. Besuche

- Museen
- Historische Lernorte
- Kino und Theater
- Ausstellungen
- Bibliotheken usw.
- liberale Ideen
- nationale Bestrebungen
- Veränderungen der Staatenwelt Europas

	4.0	Lernerfolgsüberprüfung	
--	------------	-------------------------------	--

	4.1	Grundsätze	
--	------------	-------------------	--

Lernerfolgsüberprüfung soll über den Stand des Lernprozesses der Schüler informieren. Sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schüler sein und spielt eine wichtige Rolle für Schüler, Erziehungsberechtigte und Schule bei der Beratung über den Bildungsgang der Schüler. Die Lernerfolgsüberprüfungen müssen nicht in jedem Fall mit benoteter Leistungsbewertung verbunden sein und dürfen keinen sanktionierenden Charakter haben, sondern sollen Leistungen anerkennen und den Schülern die Selbsteinschätzung ermöglichen.

Mit dieser pädagogischen Zielsetzung der Lernerfolgsüberprüfung verbinden sich folgende Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden die von den Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen
- Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich in Inhalt und Form auf das im Unterricht Vermittelte, Gelernte und Geübte
- Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen im Anspruch und im Umfang kennen zu lernen. Vorbereitung und Durchführung der Leistungsüberprüfung müssen gewährleisten, dass die geforderten Leistungen erbracht werden können.
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss für die Schüler - auch im Vergleich mit den Mitschülern - transparent sein
- Für die Lehrer bieten die Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, Zielsetzungen, Methoden und Ergebnisse ihres Unterrichts zu reflektieren.

Bei den Beurteilungen dürfen sprachliche Fehler nur dann berücksichtigt werden, wenn sie das Verständnis von historischen Inhalten beeinträchtigen.

In der 4. und 5. Klasse besteht die Semesternote aus zwei Teilen: die A-Note und die B-Note.

1. Die A-Note

Die A-Note spiegelt alle Beobachtungen des Lehrers und die gesamte Leistung des Schülers wider, die nicht in der B-Note berücksichtigt werden.

Die A-Note umfasst:

- (a) Schriftliche Beiträge, Tests, Aufgaben in der Klasse, Hausaufgaben
- (b) Mündliche Aufgaben und Beteiligung am Unterricht
- (c) Praktische Arbeiten: Präsentationen, Gruppenarbeit usw.
- (d) Engagement und eigenes Bemühen

2. Die B-Note

Die B-Note entspricht den Noten, die in Semesterprüfungen, Tests und Teilprüfungen erreicht wurden.

Die B-Note in der 5. Klasse

Zwei Prüfungen, jeweils zwei Unterrichtsstunden lang.

In jeder Schule legen die betreffenden Lehrkräfte gemeinsam die Teile des Lehrplans fest, die im ersten beziehungsweise im zweiten Halbjahr unterrichtet werden.

Die schriftlichen Prüfungen basieren auf dem Lehrplan der Klasse 5, wobei auch Kenntnisse und Fähigkeiten überprüft werden, die früher erworben wurden. Das Thema, das für die Prüfungen vorbereitet wird, deckt die Teile des Lehrplans ab, die von den Lehrkräften für das zweite Halbjahr der 5. Klasse festgelegt worden waren. Die Aufgaben stützen sich auf Materialien.

Die erste Prüfung am Ende des ersten Halbjahres wird von der jeweiligen Lehrkraft gestellt; sie ist nicht harmonisiert. Die Durchführung wird durch die Schule organisiert.

Die zweite Prüfung am Ende des zweiten Halbjahres ist eine harmonisierte Prüfung. "Harmonisierte Prüfung" bedeutet, dass die Art der Fragen und das Niveau in allen drei Arbeitssprachen gleich sein muss. Wenn es in einer der drei Sprachen Parallelgruppen gibt, dann müssen die Fragen für diese Gruppen identisch sein. Für die Schüler aller Sprachsektionen ist die gleiche Anzahl von Materialien erforderlich.

Die Zahl der Punkte für jede Aufgabe muss auf dem Aufgabenblatt angegeben sein.